



Tagesordnung III Punkt 4 der öffentlichen Sitzung am 8. November 2018

Vorlagen-Nr. 18-V-30-0019

Erhöhung der Entschädigung für Schiedspersonen

Beschluss Nr. 0454

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass

1.1 Schiedspersonen ehrenamtlich Tätige im Dienst der Justiz des Landes Hessen sind,

1.2 es Aufgabe der Landeshauptstadt Wiesbaden ist, die Sachkosten der 15 Schiedsämtler zu tragen,

1.3 die Landeshauptstadt Wiesbaden den Schiedspersonen seit Mitte der achtziger Jahre eine Entschädigung als freiwillige Leistung zahlt, auf die kein Rechtsanspruch besteht,

1.4 sich die Höhe der Entschädigung in der Vergangenheit an der Höhe der Aufwandsentschädigung für Ortsbeiratsmitglieder orientiert hat,

1.5 die Entschädigung zum letzten Mal mit Beschluss Nr. 0561 der Stadtverordnetenversammlung vom 13. Dezember 2007 mit Wirkung ab dem 1. Januar 2008 auf 100 Euro/Monat erhöht wurde,

1.6 die Landeshauptstadt Wiesbaden durch Änderungssatzung zur Satzung über die Entschädigung für ehrenamtlich Tätige vom 11. Januar 2018 die Entschädigung für Ortsbeiratsmitglieder von 100 Euro auf 110 Euro monatlich erhöht hat.

2. Es wird beschlossen, dass

2.1 die Entschädigung für Schiedspersonen mit Wirkung zum 1. Januar 2019 von derzeit 100,00 Euro/Monat auf 110 Euro/Monat erhöht wird,

2.2 die Mehrkosten in Höhe von 1.800 Euro im Jahr 2019 aus dem Budget des Dezernats II getragen werden,

2.3 Der Magistrat (Dezernat II/30) beauftragt wird, die in den Folgejahren entstehenden Mehrkosten in Höhe von 1.800 Euro jährlich als ergänzenden Bedarf zu den Haushaltsberatungen 2020/2021 anzumelden.

(antragsgemäß Magistrat 11.09.2018 BP 0680)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .11.2018
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .11.2018
im Auftrag

1. Dezernat II
mit der Bitte um weitere Veranlassung
2. Abdruck:
Dezernat III
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Bock